



2020

STATISTISCHE BERICHTE



Wachstumstand und Ernte
von Feldfrüchten und Grünland
im April 2020

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha	Hektar; 1 ha = 100 Ar = 10 000 m ²
t	Tonne; 1 t = 10 Dezentonnen (dt) = 1 000 Kilogramm (kg)
dt	Dezentonne; 1 dt = 100 Kilogramm (kg)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **7**

Tabellen

T 1 Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2020 (T EBE-04-02) 8

T 2 Flächenumbrüche und sonstige Flächenveränderungen bei Winterungen
(Stand: Mitte April 2020) (T EBE-04-03) 8

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland 5

Ü 2 Standardfeuchten für Feldfrüchte und Grünland 6

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland liefert Informationen über die voraussichtlichen und endgültigen Hektarerträge. Geschätzt wird grundsätzlich der Ertrag, unabhängig von der späteren Verwendung bzw. Verwertung. Zusammen mit den Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger und endgültiger Erntemengen.

Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der pflanzlichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie liefert wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Flächen, auf denen Feldfrüchte, wie Weizen, Gerste, Raps etc., angebaut werden sowie Grünlandflächen.

Regionale Ebene

Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis, sodass nur Ergebnisse für das Land berechnet werden können. Nach Abschluss des Berichtsjahres werden zusätzlich Schätzwerte für Hektarerträge auf Ebene der Landkreise einschließlich der ihnen zugeordneten kreisfreien Städte berechnet.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Bezirksbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Feldfrüchte anbauen oder Grünland bewirtschaften. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem landwirtschaftlichen Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Bezirksbezirk zuständig sind. Die Bezirksbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

In der Berichterstattung über Feldfrüchte und Grünland sind rund 280 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Getreide, Körnermais, Kartoffeln, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Pflanzen zur Grünernte, Silomais und Dauergrünland
- Umfang der Vorratsbestände einzelner Getreidearten und Kartoffeln
- Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte und Auswinterungsschäden

Die Merkmale werden im Zeitraum April bis Dezember erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü 1

Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland

Berichtsmonat	Merkmale
April	<ul style="list-style-type: none"> • Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr; zusätzlich bei wichtigen Winterungen die Aussaatflächen im Herbst (bei den Winterungen können so Flächenumbrüche z. B. aufgrund von Auswinterungsschäden berechnet werden)
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorschätzung für Getreide und Ölfrüchte • Vorräte am 30. Juni
Juli	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Vorschätzung für Getreide und Ölfrüchte • Vorschätzung von Erbsen
August	<ul style="list-style-type: none"> • Erntevorschätzung für Mais, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Körner Sonnenblumen • Endgültige Ernteschätzung für Getreide, Ölfrüchte und Erbsen
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> • Endgültige Ernteschätzung für Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Körner Sonnenblumen, Mais und Raufutter • Verwendung der Gesamtraufutterernte
November	<ul style="list-style-type: none"> • Endgültige Ernteschätzung für Zuckerrüben • Aussaatflächen von Winterfeldfrüchten im Herbst
Dezember	<ul style="list-style-type: none"> • Vorräte am 31. Dezember

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen und den Anbauflächen der Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) wird pro Fruchtart ein gewogener Durchschnittsertrag für Landkreise (einschließlich der kreisfreien Städte) berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten allgemeinen Bodennutzungshaupterhebung angepassten Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Anbauflächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Die so ermittelten Hektarerträge werden dann mit den vorläufigen bzw. endgültigen Flächenangaben aus der Bodennutzungshaupterhebung multipliziert und ergeben die vorläufigen bzw. endgültigen Erntemengen. Die Erträge werden dabei mit ihren Standardfeuchten (siehe Ü 2) angegeben. Bei der Berechnung der endgültigen Hektarerträge werden für die Fruchtarten, die in die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung einbezogen sind, statt der geschätzten Hektarerträge aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung, die gemessenen Ernteerträge aus der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung verwendet. Nach Abschluss der Berichtsperiode werden auch für Landkreise und statistische Regionen Hektarerträge berechnet. Für Getreide, Raps und Kartoffeln werden die Schätzwerte an die endgültigen Ergebnisse der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung angepasst. Dazu wird auf Landesebene das Verhältnis zwischen Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung und Ernte- und Betriebsberichterstattung ermittelt. Dieser Faktor wird dann auf die Schätzwerte aus der Ernte- und Betriebsberichterstattung übertragen.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Kulturen mit

geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatterinnen und Berichterstatter möglichst gut abzubilden.

Ü 2 Standardfeuchten für Feldfrüchte und Grünland

Fruchtart	Feuchtigkeitsgehalt
Getreide und Hülsenfrüchte	14 %
Ölfrüchte	9 %
Getreide zur Ganzpflanzenernte und Silomais	65 %
Raufutter	0 %

Vergleichbarkeit

Die Berechnung der Erntemengen wurde durch methodische Änderungen im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung beeinflusst. 1979 wurde das sogenannte Flächendeckungsprinzip im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung aufgegeben. Dies führte, aufgrund der in die Berechnung einfließenden geringeren Anbauflächen, zu einer Reduzierung der nachgewiesenen Gesamterntemengen. Die 1999 und 2010 erfolgte Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen für die Anbauerhebungen beeinflusste ebenfalls die Erntemengenberechnung.

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung von Erhebungsmerkmalen und Berechnungsmethoden. Davon ist insbesondere die Erntermittlung vom Dauergrünland betroffen. So sind die Erntemengen und Erträge ab 2010 nur eingeschränkt bzw. nicht ohne Umrechnung mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Bis einschließlich 2009 wurde nur eine Ernteschätzung für Mähweiden vorgenommen, erst ab 2010 werden auch die Dauerweiden und Almen bei der Ernteschätzung für Weiden mit erfasst. Darüber hinaus werden die Erntemengen und Hektarerträge vom Dauergrünland zur besseren Vergleichbarkeit auf eine einheitliche Bezugsgröße umgerechnet und nachgewiesen; bis 2009 durch eine Umrechnung der Grünmasse in Heugewicht, ab 2010 in Trockenmasse.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung werden in den statistischen Berichten mit der Kennziffer C2013 veröffentlicht. Das vorläufige Ergebnis der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung für Getreide und Winterraps enthält der Bericht mit der Kennziffer C2023. Nach Abschluss der Erntermittlungen wird das endgültige Ergebnis in dem statistischen Bericht mit der Kennziffer C2083 veröffentlicht. Die Publikation enthält auch für ausgewählte Frucht- und Kulturarten Hektarerträge auf Ebene der Landkreise.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt. Die Nachweisungen in den Tabellen sind gegenüber den Bundestabellen aus Datenschutzgründen teilweise zusammengefasst worden.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Kulturen mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Ab August werden die Schätzungen in Relation zur endgültigen Ernte verlässlicher. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Feldfrüchte und Grünland hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe

bzw. Berichterstatter und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatterinnen und Berichterstatter zu gewinnen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstatterern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zu halten.

Glossar

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Getreide zur Ganzpflanzenernte

Alle Arten von Getreide, die als ganze Pflanze in einem noch nicht ausgereiften Zustand des Korns geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch für Energiezwecke erfolgen.

Hackfrüchte

Kartoffeln einschließlich Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln, Zuckerrüben und andere Hackfrüchte (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren, Markstammkohl, Topinambur).

Hülsenfrüchte

Futtererbsen und Ackerbohnen zur Körnergewinnung sowie andere Hülsenfrüchte zum Ausreifen. Frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

Ölfrüchte

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrüben, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen) und andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung wie z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen. Sie werden unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung erfasst.

T 1

Voraussichtliche Anbauflächen wichtiger Feldfrüchte zur Ernte 2020 (T EBE-04-02)

Fruchtart	Hochgerechnete Ergebnisse			Berichtsbetriebe
	Anbaufläche zur Ernte		Veränderung zum Vorjahr	Flächenabdeckung ²
	2019 ¹	2020		
	1 000 ha		%	%
Getreide zur Körnergewinnung insgesamt einschl. Körnermais und Corn-Cob-Mix ³	230,9	224,9	-2,6	4,9
Getreide zur Körnergewinnung zusammen ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix ³	221,4	214,4	-3,2	4,9
Weizen zusammen ⁴	108,4	101,5	-6,4	5,2
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	104,2	97,6	-6,3	5,3
Sommerweizen (ohne Hartweizen)	1,6	2,0	21,8	1,6
Hartweizen (Durum)	2,6	1,9	-26,6	2,8
Roggen und Wintermenggetreide	9,9	10,7	8,3	2,9
Triticale	17,3	15,3	-11,8	3,0
Gerste zusammen	80,4	82,5	2,6	5,3
Wintergerste	42,1	42,7	1,4	5,0
Sommergerste	38,3	39,7	3,8	5,6
Hafer	4,5	3,5	-20,9	3,2
Sommermenggetreide	0,9	/	/	0,0
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	9,6	10,6	10,5	5,5
Erbsen (ohne Frischerbsen)	3,6	3,6	-	8,3
Ackerbohnen	0,6	0,7	20,4	3,9
Süßlupinen	/	/	/	0,0
Sojabohnen	/	/	/	1,2
Kartoffeln	7,5	8,4	12,2	2,7
Zuckerrüben	17,6	17,1	-2,5	7,5
Raps und Rübsen zusammen	36,1	39,3	8,8	5,5
Winterraps	36,1	39,3	8,9	5,5
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	/	/	11,6
Sonnenblumen	/	/	/	0,0
Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot	35,4	36,6	3,2	3,8
Getreide zur Ganzpflanzenernte	1,6	1,5	-5,6	17,6

1 Endgültiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 2019

2 Berechnung der Flächenabdeckung auf Basis der Vorjahresanbaufläche.

3 Ohne anderes Getreide zur Körnergewinnung und nur die jeweils in der EBE Feldfrüchte, Berichtsmonat April, erfassten Fruchtarten

4 Zwischensumme enthält nur die jeweils in der EBE Feldfrüchte, Berichtsmonat April, erfassten Fruchtarten

T 2

Flächenumbrüche und sonstige Flächenveränderungen bei Winterungen (Stand: Mitte April 2020) (T EBE-04-03)

Regionale Einheit	Flächenumbrüche und sonstige Flächenveränderungen ¹					
	Winterweizen (einschl. Dinkel und Einkorn)	Roggen und Wintermenggetreide	Triticale	Wintergerste	Winterraps	Getreide zur Ganzpflanzenernte
	Anteil in % der Herbstsaatfläche 2019					
Rheinland-Pfalz	0,6	0,3	2,5	3	3,8	0,3

1 Es handelt sich um Flächenumbrüche aufgrund von Auswinterung, Nässe oder anderen Gründen (z. B. Schneckenfraß, Wildschäden etc.). Enthalten sind auch sonstige Flächenveränderungen z.B. aufgrund geänderter Pachtverhältnisse.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.